

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über den öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 03.03.2016**

**Tagungsort:** Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

**Beginn:** 17.00 Uhr

**Ende:** 17.48 Uhr

**Anwesenheit:**

Herr Hoffmann	Herr Hoppe	Herr Tewis
Herr Petrak	Herr Zimmermann	Herr Kasch
Herr Schentz	Frau Hansow	Frau Rollinger
Frau Rath	Frau Busch	
Herr Arndt	Herr Lehmann	
Herr Panhey	Herr Grothmann	
Herr Jesse	Frau Papke	Frau Schwibbe
Frau Sens		

**Entschuldigt:** Herr Pott Herr Bauer

**Gast:** Herr Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg  
Herr Storbeck, Presse

**Tagesordnung:**

***Öffentlicher Teil***

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 10.12.2015
- Top 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 10.12.2015 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Eggesin

DS 02/16 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

DS 03/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern

DS 04/16 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013, Städtebauliches Sondervermögen - Ortskern

DS 05/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld

DS 06/16 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013, Städtebauliches Sondervermögen – Wohnumfeld

- DS 07/16 - Erweiterungsbau für den Krippenbereich in der Kindereinrichtung „Villa Märchenland“ in 17367 Eggesin
- DS 10/16 - Konversionsplanung für den Bundeswehrstandort Eggesin-Karpin als Handlungsgrundlage für die zivile Beförderung ziviler Nachnutzungen
- DS 12/16 - Beschlussfassung zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
- DS 13/16 - Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 16/2016 „Gewerbegebiet Eggesin-Karpin“ der Stadt Eggesin
- DS 14/16 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
- DS 15/16 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
- DS 17/16 - Grundsatzentscheidung zum Breitbandausbau in der Stadt Eggesin
- DS 18/16 - Einzelmaßnahme Am Bahnhof 12, Eggesin, im Rahmen der Stadtsanierung
- DS 19/16 - 1. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin

### **Nichtöffentlicher Teil**

#### **Top 8** Bearbeitung von Drucksachen

- DS 08/16 - Genehmigung von Verträgen mit dem Stadtvertreter, Herrn Jens Grothmann, gem. § 38 (6) Satz 6 Kommunalverfassung M-V
- DS 11/16 - Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors für den Bauhof Eggesin
- DS 16/16 - Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung eines B-Planes „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin

#### **Top 9** Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

### **Top 1 Eröffnung der Sitzung**

**Stadtvertretervorsteher Hoffmann** begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter sowie Einwohner und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

#### **Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung**

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgerecht zugegangen.

#### **Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 15 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Stadtvertretervorsteher Hoffmann** stellt den Antrag die Drucksache 15/16 als 1. Drucksache unter dem Top 7 zu setzen, da Herr Leddermann von Baukonzept Neubrandenburg zur heutigen Sitzung anwesend ist, um noch evtl. auftretende Fragen zur Drucksache zu beantworten.

Weiterhin stellt **Stadtvertreter Zimmermann** den Antrag die Drucksachen 11/16 und 16/16 von der heutigen Tagesordnung zu streichen, da beide Drucksachen nicht unterschrieben sind. Des Weiteren sollten zur DS 16/16 zusätzliche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, was nicht erfolgt ist.

**Stadtvertreterin Rath** stellt den Gegenantrag, die DS 11/16 und 16/16 nur auf Grund der fehlenden Unterschriften nicht von der Tagesordnung zu streichen. Frau Sens sollte persönlich versichern, dass die Drucksachen ordnungsgemäß erarbeitet wurden.

### **Beschluss:**

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme wird der Antrag der Stadtvertreterin Rath angenommen.

An dieser Stelle wird Frau Sens über die Rechtmäßigkeit der Drucksachen 11/16 und 16/16 befragt, was ihrerseits bejaht wird.

### **Beschluss:**

Einstimmig wird der Antrag des Stadtvertretervorstehers Hoffmann und somit die geänderte Tagesordnung bestätigt.

## **Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 10.12.2015**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 10.12.2015 wird einstimmig bestätigt.

## **Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 24.09.2015 gefassten Beschlüsse**

**Stadtvertretervorsteher Hoffmann** gibt bekannt:

Mit der DS 54/15 - wurde dem Erlass einer Forderung des Eigenbetriebes gegen einen Mietschuldner in Höhe von 7.674,37 € gem. § 6 Pkt. 9 Eigenbetriebsverordnung zugestimmt.

## **Top 5 Bericht der Verwaltung**

**Bürgermeister Jesse** berichtet:

### ***Ordnungsamt:***

Um der unkontrollierten Vermehrung herrenloser Katzen im Bereich der Waldstraße, Hans-Fischer-Straße, Karl-Marx-Straße und Am Markt entgegen zu wirken, konnten 13 Tiere mittels Katzenfallen eingefangen und zur Tierärztin Frau Riehl zwecks Sterilisation bzw. Kastration verbracht werden. Am darauffolgenden Tag wurden die Tiere wieder an ihren gewohnten Plätzen freigelassen.

### **Flüchtlinge**

Seit dem 01.01.2016 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald die bereits bestehenden Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen direkt beim Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin angemietet. Die Betreuung von 98 Flüchtlingen erfolgt weiterhin über das Blaue Kreuz gGmbH. Derzeitig stehen 16 WE's in der Max-Matern-Straße zur Verfügung.

Gleichzeitig werden 29 Flüchtlinge vom Europäischen Jugend- und Sozialwerk Am Bahnhof 11 betreut.

Ab 01.04.2016 wird die Außenstelle in Ueckermünde, Goethestr. 12, geschlossen. Zukünftig werden die Sprechzeiten in Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Uecker-münde, Am Rathaus 4, abgehalten. Erster Sprechtag wird der 05.04.2016 sein.

### ***Kämmerei***

Die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2016 und dazugehörige Haushaltssicherungskonzept sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden am 21.01.2016 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

### ***Hauptamt***

800 Jahre Eggesin

Die Auftaktveranstaltung fand am 23.01.2016 im Sportcenter be-free. Das war eine gelungene Veranstaltung mit vielen Gästen und einem anspruchsvollen Programm. Das Team um Marlene Klinger waren gute Gastgeber.

Am 01.03.2016 haben alle Arbeitsgruppen gemeinsam getagt, die weitere Vorgehensweise abgesprochen und offene Fragen diskutiert.

Frau Hansow konnte berichten, dass alle Wimpel für die Stadt genäht sind, Dank der vielen freiwilligen Helfer. Herr Busch hat die Blöcke des Festumzuges erklärt und auch das Programm zum Randowfest wurde dargestellt.

Die nächsten Höhepunkte im März und April werden sein:

- Das große Osterfest in Eggesin am 18.03. 2016 mit Schatzsuche und Osterwanderung für Groß und Klein auf dem Gelände des SJZ. Gemeinsam vorbereitet durch das SJZ und dem Sportcenter be-free.
- Das Große Osterfeuer wird in unserem Jubiläumsjahr auf dem Gelände des Kahnschifferzentrums gezündet am 26.03.2016. Hier haben die Feuerwehr gemeinsam mit dem Kahnschifferzentrum viel vorbereitet.
- Anradeln als Sternfahrt 800 Jahre Eggesin am 09.04.2016 Es wird von 7 Standorten gestartet: Pasewalk, Mönkebude, Torgelow, Hintersee, Ferdinandshof, Ueckermünde und Eggesin. Ziel ist für alle Gruppen das be-free Sportcenter. Anschließend gibt es eine gemeinsame Ausfahrt in und um Eggesin. Organisator ist ADFC, Kreisgruppe Oderhaff und unsere Wanderfreunde um Herrn Zimmermann.
- Die große Geschichtswanderung wird am 23.04.2016 um 10.00 Uhr mit Treff am Rosengarten beginnen. Diese endet beim Gesundheitstag „Aktiv“ im be-free Sportcenter, wo sich alle Wanderer den Blutdruck messen lassen kann.

Alle Besucher sollten bei diesen Veranstaltungen den Meilenpass nicht vergessen, denn hier kann man sich die ersten Meilenstempel holen.

Zur Zeit finden die Abstimmungsgespräche zum neuen Schulentwicklungsplan bis 2020 statt. Danach haben unsere Schulen Bestand. In beiden Schulen wurde das Protokoll zu den Abstimmungsgesprächen in den Schulkonferenzen zur Kenntnis genommen und es wurde ohne Einwände zugestimmt.

### **Eigenbetrieb**

Jahresabschluss 2014

Die DOMUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im September 2015 den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und die Einhaltung der Vorschriften konnten bestätigt werden.

Da aber der Eigenbetrieb nach der Übernahme des Darlehens aus dem Stadthaushalt bilanziell überschuldet ist und die Geschäftsführung trotzdem von der Weiterführung des Unternehmens ausgeht, erteilen die Wirtschaftsprüfer einen Versagungsvermerk.

Eine Entschuldung durch das Innenministerium ist noch nicht erfolgt und der Stadthaushalt kann den Verlust nicht ausgleichen. Einen genauen Zeitpunkt, ob und wann dies erfolgen wird, konnte der Eigenbetrieb nicht benennen.

Auswirkungen auf den laufenden Betrieb hat der Versagungsvermerk nicht. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist über einen Kassenkredit derzeit gesichert.

Der Stadtvertretung kann der Jahresabschlussbericht erst in der kommenden Sitzung vorgelegt werden, da die Abschlussexemplare der Wirtschaftsprüfer noch nicht im Haus sind.

Dem Innenministerium wurde mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2014 nicht bestätigt wird.

Gleichzeitig hat der Eigenbetrieb eine Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Notwendigkeit einer Entschuldung und die steuerlichen Konsequenzen beim Innenministerium eingereicht und um einen weiteren Gesprächstermin gebeten.

Errichtung von altersgerechten Wohnungen durch die AWO in der Bahnhofstraße 24/25

Der Eigenbetrieb hat der AWO die Versorgung durch Fernwärme für ihren Neubau in der Bahnhofstraße 24/25 angeboten.

Dazu kann die Fernwärmetrasse von der Hans-Fischer-Straße 21 unter dem Gehweg verlegt werden. Die AWO ist interessiert, hat aber bisher über ihr Planungsbüro keine näheren Angaben zu den Anschlusswerten und der vorgesehenen Heizungsinstallation gemacht. Versuche einer telefonischen Kontaktaufnahme mit dem Planungsbüro sind bisher gescheitert. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und eine Kostenaufstellung kann aber erst nach Vorliegen aller Werte erstellt werden.

## **Top 6 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

## **Top 7 Bearbeitung von Drucksachen**

### ***DS 15/16 - Aufstellungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2016***

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 24.09.2015 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.10.2015 bis 27.11.2015 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Der Planentwurf wird beschlossen und der Begründungsentwurf einschließlich des Entwurfs des Umweltberichts wird gebilligt.

#### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2016 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### ***DS 01/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Eggesin nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V***

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt		37.981.019,26 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	./.	753.787,62 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./.	753.787,62 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von		970.211,80 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 10.11.2014 zu empfehlen.

#### Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 10.11.2014 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung Eggesin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 753.787,62 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

#### ***DS 02/16 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013***

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

#### ***DS 03/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“***

#### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“*, zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt		1.308.469,06 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt		0,00 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen		0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von		16.860,05 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 17.12.2014 zu empfehlen.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltungen, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der

Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“*, zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 17.12.2014 festzustellen.

**DS 04/15 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013, Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“**

**Beschluss:**

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin dem Bürgermeister für den Jahresabschluss - Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“- für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

**DS 05/16 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“*, zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	227.268,54 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	39.619,61 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“* zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 17.12.2014 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“*, zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 17.12.2014 festzustellen.

**DS 06/16 - Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013, Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“**

**Beschluss:**

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss – Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“ – Für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

**DS 07/16 - Erweiterungsbau für den Krippenbereich mit Fluchttreppe sowie weitere Maßnahmen zum Brandschutz in der Kindereinrichtung „Villa Märchenland“ in der Stadt Eggesin, Bahnhofstr. 10**

*Stadtvertreter Grothmann begibt sich aus Befangenheitsgründen in die Reihen der Öffentlichkeit.*

**Sachverhalt:**

Bereits mit DS-Nr. 65/12 wurde durch den Betriebsausschuss am 06.12.2012 der Grundsatzbeschluss gefasst, an der Kindertagesstätte „Villa Märchenland“ eine Mensa anzubauen. Durch den Träger der Einrichtung, die AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, wurde der

Anbau in 2012 bei der Stadt Eggesin beantragt, um die Betreuung der Kinder zu verbessern. Da für das Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist, wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch das SG Brandschutz nicht nur der Anbau sondern das gesamte Objekt betrachtet. Gemäß Landesbauordnung M-V werden durch die Genehmigungsbehörde brandschutztechnische Bedingungen gefordert, um den optimalen Schutz der Kinder zu gewährleisten. Neben der erforderlichen Fluchttreppe sind im Gebäudebestand (Altbau) umfangreiche brandschutztechnische Maßnahmen erforderlich. Der Bauantrag wurde auf Grund der nicht gesicherten Finanzierung in Januar 2014 zurückgezogen. Ein Einsatz von Fördermitteln war zum Zeitpunkt der Bauantragstellung im März 2013 nicht vorgesehen.

Während der weiteren Vorbereitung und Planung ist die Stadt Eggesin zusammen mit dem Betreiber zu dem Ergebnis gekommen, das Vorhaben weiter zu verfolgen und so zu realisieren, dass die Einrichtung noch lange ihre Bestandsgarantie behält und die Betreuung dem heutigen Standard entspricht. Somit wurde für die geplante Maßnahme die Planung wesentlich überarbeitet. Im Ergebnis dieser Planung soll nunmehr für den Krippenbereich ein Anbau am Giebel errichtet und die gewünschte Mensa in einem vorhandenen Gruppenraum im Erdgeschoss realisiert werden (siehe Grundriss EG). Dazu erfolgte eine neue Kostenermittlung und der Betriebsausschuss hat am 28.05.2015 mit DS-Nr. 21/15 den Grundsatzbeschluss, das Einwerben und den Einsatz von Fördermitteln sowie die Bestimmung des Planungsbüros einstimmig gefasst.

Mit der Erarbeitung des Fördermittelantrages, der kurzfristig im Oktober 2015 beim LK V-G eingereicht werden musste, und der Ermittlung der Baukosten sind nunmehr nach DIN 276 Kosten in Höhe von ca. 414.0 T€, davon ca. 60.500,00 Euro für Planungsleistungen (siehe Anlage) ermittelt worden. Gemäß § 6, Nr. 3 der Satzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin ist der Betriebsausschuss nur bis zu einer Grenze von 50.0 T€ für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen zuständig.

Damit liegt die Zuständigkeit zur Entscheidung nicht mehr beim Betriebsausschuss, sondern bei der Stadtvertretung der Stadt Eggesin.

Mit dieser Drucksache soll die damalige Entscheidung des Betriebsausschusses gebilligt werden und dem Vorhaben in der jetzigen Fassung gemäß beiliegender Entwurfsplanung grundsätzlich zugestimmt und der Bürgermeister ermächtigt werden, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben. Gleichzeitig soll auch das bereits mit dieser v. g. Drucksache – Nr. 21/15 bestimmte Planungsbüros weiterhin die erforderlichen Planungsleistungen erbringen. Es wurde mit diesem Beschluss das Ing.-Büro J. Grothmann, Eggesin, bestimmt. Vorsorglich sollten nur die Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt werden und erst nach Bewilligung der Zuwendungen sind die weiteren Leistungsphasen zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mit 14 Ja-Stimmen das Vorhaben „Erweiterungsbau für den Krippenbereich mit Fluchttreppe sowie weitere Maßnahmen zum Brandschutz“ in der Kinder-einrichtung „Villa Märchenland“ in Eggesin, Bahnhofstraße 10, zu realisieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle in Frage kommenden Fördermittel einzuwerben. Die Planungsleistungen sind vorsorglich nur für die Leistungsphasen 1 – 3 (Entwurfsplanung) an das Ing.-Büro J. Grothmann, Eggesin, zu beauftragen. Erst mit Bewilligung von Zuwendungen wird der Bürgermeister ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 - 6 und 7 - 8 zu beauftragen.

*Stadtvertreter Grothmann begibt sich wieder in die Reihen der Stadtvertreter.*

### ***DS 10/16 - Konversionsplanung für den Bundeswehrstandort Eggesin-Karpin als Handlungsgrundlage für die zivile Beförderung ziviler Nachnutzungen***

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der Konversionsplanung und Machbarkeitsprüfung zur ehemaligen Artilleriekaserne Eggesin-Karpin zustimmend zur Kenntnis. Die Konzeption ermöglicht eine gewerbliche Nachnutzung sowie die Nutzung von Flächen für regenerative Energien. Mit der Konversionsplanung werden grundsätzlichen Ziele der Stadt Eggesin zur Stärkung der lokalen Wirtschaft verfolgt. Dazu können Teile der vorhandenen Bauwerke und Anlagen der

ehemaligen Artilleriekaserne für Ansiedlungen von Gewerbeunternehmen und somit zur Schaffung von regionalen Dauerarbeitsplätzen verwendet werden. Einen Schwerpunkt bilden hierbei Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen, die einen Teil ihres Energiebedarfs in eigenen Erzeugungsanlagen decken wollen und können.

So könnte einem Verlust wegfallender ziviler oder/und militärischer Arbeitsplätze entgegengewirkt werden.

Mit der Bereitstellung von Flächen für regenerative Energie-Projekte (z.B. Photovoltaik) sollen die übrigen Flächen ebenfalls zur Wertschöpfung herangezogen werden. Dafür ist ein großflächiger Abriss ehemaliger Unterakunftsgebäude erforderlich.

Für die Stadt Eggesin sind die konkreten Mitwirkungsaufgaben beschrieben, die hauptsächlich in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben liegen (Durchführung von Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung erforderlicher Erschließungen).

Wesentliche Bedingungen für die weitere Umsetzung der Konversionskonzeption sind eine faire Kosten- und Lastenverteilung mit dem Bund sowie eine bestmögliche Förderung der Maßnahmen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die vorliegende Konversionsplanung schafft dafür eine geeignete Verhandlungsgrundlage, so dass die Stadt Eggesin von einem bedeutenden Teil der Konversionskosten entlastet werden kann.

Die Arbeitsgruppe Konversion Eggesin-Karpin soll das Konversionsverfahren weiterhin unter der Leitung der Stadt Eggesin koordinieren.

### **Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen bestätigt die Stadtvertretung Eggesin die Ergebnisse der Konversionsplanung für den Bundeswehrstandort Artilleriekaserne Karpin als generelle Arbeitsgrundlage.

Die Bürgermeister der Stadt Eggesin und die Verwaltung der Stadt Eggesin werden beauftragt, auf Grundlage der Konversionsplanung die erforderlichen Maßnahmen des Konversionsverfahrens einzuleiten, insbesondere die Voraussetzungen für eine angemessene Lastenverteilung mit dem Bund sowie einer Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen.

Als Kontroll- und Steuerungsgremium soll die Arbeitsgruppe Konversion unter Leitung des Bürgermeisters der Stadt Eggesin weiter fungieren. Die Stadtvertretung ist regelmäßig zum Fortgang zu unterrichten.

### ***DS 12/16 - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung***

#### **Sachverhalt:**

##### ***1. Anlass der Planänderung***

Bei dem Plangebiet handelt es sich um die Flächen der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin, die kurzfristig für eine zivile Nachnutzung bereit gestellt werden sollen.

Der Eigentümer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfolgt das Ziel, die Flächen schrittweise zu verwerten. Im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz und gemäß der vorliegenden Konversionskonzeption sollen die zu beplanenden Flächen für gewerbliche Nutzungen sowie für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen planerisch festgesetzt werden.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Gesamtentwicklung des Standortes zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Etablierung regenerativer Energien ist die planungsrechtliche Vorbereitung mehrerer Teilflächen für die Entwicklung von Gewerbeflächen und die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Für die Plangebiete sind Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13/2015 „Solarpark Eggesin-Karpin-I“ wurde bereits am 21.05.2015 gefasst.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist zeitgleich zu den Bebauungsplanverfahren ein FNP-Änderungsverfahren durchzuführen. Im rechtswirksamen FNP der Stadt Eggesin sind die Flächen dieses Plangebietes derzeit als Sondergebiet für Bundeswehr dargestellt. Angestrebt wird eine Darstellung als Gewerbegebiet sowie als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ und ggf. Ausgleichs- und Ersatzflächen.

## 2. Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplans

Im FNP-Änderungsgebiet werden nachfolgende Nutzungsziele angestrebt:

- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

## 3. Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Änderungsgebiets ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst mit ca. 117 ha das gesamte Gebiet der ehemaligen Artilleriekaserne Karpin und orientiert sich im Wesentlichen an deren äußeren Begrenzungszaun.

Es beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 30/38 und 29/1 der Flur 13 in der Gemarkung Eggesin. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der BImA. Im Auftrag des Planungsträgers wird vom ÖbVI eine digitale Planunterlage aufbereitet.

## 4. Verfahren

In Abstimmung zwischen der Stadt und dem Eigentümer sollen Bebauungspläne gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. Im Parallelverfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die 2. FNP-Änderung durchgeführt. Nach § 204 BauGB kann das FNP-Änderungsverfahren für einen Teilraum erfolgen.

Zeitgleich zum Aufstellungsbeschluss soll die zeitnahe Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen werden.

Mit diesem Verfahrensschritt werden die Träger öffentlicher Belange zeitlich optimal in die Verfahren eingebunden und auf Anmerkungen, Stellungnahmen kann frühzeitig reagiert werden.

Für das weitere Verfahren kann die Bearbeitungsfrist so positiv beeinflusst werden.

Der Scopingtermin, als vorgeschalteter Informations- und Klärungstermin, bei dem der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgesteckt und weitere Verfahrensfragen erörtert werden, wird zum Auftakt des Verfahrens durchgeführt.

## **Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

### 1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird wie folgt geändert:

Der Änderungsbereich betrifft die Flächen der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin und umfasst Teilflächen der Flurstücke 30/38 und 29/1 der Flur 13, Gemarkung Eggesin, mit einer Fläche von ca. 32 ha. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die bisherige Darstellung des Änderungsbereiches als „Sondergebiet „Bundeswehr“ soll geändert werden. Folgende Nutzungsziele werden angestrebt: Gewerbegebiet, Sondergebiet Photovoltaik und Flächen für Ausgleichs- und Ersatzflächen. Die Lage des Plangebietes und der zukünftigen Darstellung ergibt sich aus den als Anlage 1 und 2 beigefügten Kartenausschnitten.

### 2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

### 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

### 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

## ***DS 13/16 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16/2016 „Gewerbegebiet Eggesin – Karpin“ der Stadt Eggesin***

## **Sachverhalt:**

### 1. Anlass der Bebauungsplanaufstellung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Teilflächen im Nordosten der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin, die zeitnah für eine zivile Nachnutzung planungsrechtlich gesichert werden sollen.

Der Eigentümer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfolgt das Ziel, die Flächen schrittweise zu verwerten. Die Stadt Eggesin beabsichtigt gemäß der vorliegenden Konversionsplanung die zu

beplanende Fläche für gewerbliche Nutzungen planerisch festzusetzen. Dies soll im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz erfolgen.

Das Plangebiet ist durch die Landesstraße 28 verkehrlich erschlossen. Durch das Bauleitplanverfahren soll die bundeseigene Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet und den weiterhin von der Bundeswehr genutzten Flächen teilweise kommunalisiert werden.

Nach Aufgabe der militärischen Nutzung gehört das Plangebiet zum Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Genehmigung von Vorhaben zur zivilen Nachnutzung ist nach § 35 BauGB nicht möglich.

Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zivile Nachnutzung erforderlich.

## *2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans*

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 werden die Umwidmung der Militärflächen in gewerbliche Bauflächen, die Schaffung von Ansiedlungsvoraussetzungen und die Sicherung der dafür notwendigen öffentlichen Straßenverkehrsflächen vorbereitet.

Im Bebauungsplangebiet werden nachfolgende Nutzungsziele angestrebt:

Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Öffentliche Erschließungsflächen

Ein Antrag auf Überplanung von Teilflächen der Bundeswehrliegenschaft wird beim Bundeswehr Dienstleistungszentrum Torgelow gestellt.

## *3. Geltungsbereich*

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 32 ha und beinhaltet die Flurstücke 30/38, 29/1 (teilweise) der Flur 13 in der Gemarkung Eggesin. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der BlmA

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird im Norden begrenzt durch die Landesstraße L 28. Er beinhaltet, die Flächen ehemaligen Kasernenbereichs A im Nordosten der Liegenschaft, den nordwestlichen Teil des ehemaligen C-Bereichs (Facharztzentrum) sowie den zu kommunalisierenden Teil der Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet und den in Bundeswehrrnutzung verbleibenden Flächen.

Im Auftrag des Eigentümers wird vom ÖbVI eine digitale Planunterlage aufbereitet. Der Bebauungsplan wird im Maßstab 1: 2.000 erstellt werden.

## *4. Verfahren*

In Abstimmung zwischen der Stadt Eggesin und dem Eigentümer soll dieser Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. Begleitende Regelungen, insbesondere die Beteiligung an den Planungskosten, sollen in einer Finanzierungsvereinbarung festgelegt werden.

Zeitgleich zum Aufstellungsbeschluss soll die zeitnahe Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen werden.

Mit diesem Verfahrensschritt werden die Träger öffentlicher Belange zeitlich optimal in die Verfahren eingebunden und auf Anmerkungen, Stellungnahmen kann frühzeitig reagiert werden.

Für das weitere Verfahren kann die Bearbeitungsfrist so positiv beeinflusst werden.

Der Scopingtermin, als vorgeschalteter Informations- und Klärungstermin, bei dem der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgesteckt und weitere Verfahrensfragen erörtert werden, wird zum Auftakt des Verfahrens durchgeführt.

Im Parallelverfahren erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplans.

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig:

1. Für das Gebiet im Bereich der Militärliegenschaft, mit einer Fläche von ca. 32 ha, die Flurstücke 30/28 und 29/1 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 16/2016 „Gewerbe-Gewerbegebiet Eggesin – Karpin“ aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen werden.

3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 (1) BauGB soll durchgeführt werden.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

***DS 14/16 - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin***  
***hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 01/2016***

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 24.09.2015 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Der Planentwurf wird beschlossen und der Begründungsentwurf einschließlich des Entwurfs eines Umweltberichts wird gebilligt.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung der Stadt Eggesin:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2016 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

***DS 17/16 - Grundsatzentscheidung zum Breitbandausbau in der Stadt Eggesin***

**Sachverhalt:**

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen).

Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaubereiches entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaubereiches erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaubereich die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an, die der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt.

Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio€ für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Stadt Eggesin ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Stadt gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Stadt einen Breitbandausbau grundsätzlich wünscht bzw. anstrebt,
- ob Förderung bzw. Finanzhilfen grundsätzlich beantragt werden sollen
- und ob Bereitschaft zu Kooperationen innerhalb des Projektgebietes (Cluster) und/oder mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung besteht.

Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

Die Stadt Eggesin wünscht den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung  $\geq 50$  Mbit/s).

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bzw. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

### ***DS 18/16 - Einzelmaßnahme Am Bahnhof 12, Eggesin, im Rahmen der Stadtsanierung***

- hier:*** - ***Grundsatzbeschluss***
- ***Bewilligung der Sanierungsmaßnahme „Neubau eines Hospiz“***
- ***Festsetzung des Zuwendungsanteils***

### Sachverhalt:

Das Blaue Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH will die Grundstücke in Eggesin, Flur 3, Flurstück 591/2, 591/3, 591/4, 592, 594 und 595 käuflich zum Zwecke einer Bebauung erwerben. Der Verkauf durch die Stadt Eggesin an das Blaue Kreuz ist bereits durch den Eigenbetrieb beschlossen worden. Das Blaue Kreuz Diakoniewerk Eggesin gGmbH stellte am 21.12.2015 den Antrag auf Städtebaufördermittel (siehe Anlage 1). Der Bauherr beabsichtigt in Eggesin auf den o. g. Grundstückes in Eggesin, Am Bahnhof 12, den Neubau eines Hospiz zu errichten (siehe Lageplan u. Anlage 2 und 2 a).

Als förderfähig wurden gemäß F 3 Städtebauförderrichtlinie Kosten i. H. von 170.735,25 € ermittelt (siehe Anlage 3). Bei Neubauten durch Private können zu dem einheitlich geregelten Fördersatz i. H. von 225,00 €/m<sup>2</sup> WFL bzw. NFL und zusätzlich für die Barrierefreiheit 30,00 €/m<sup>2</sup> WFL bzw. NFL gewährt werden. Das trifft laut Planung zu (siehe Anlage 4 und 5), so dass als förderfähige Kosten insgesamt 170.735,25 Euro gewährt werden können. Davon trägt je ein Drittel der Bund, das Land und die Stadt Eggesin. Der 1/3 Anteil beträgt somit für die Stadt Eggesin derzeit 56.911,75€.

Städtebaulich stehen der Aufnahme des Grundstückes, Am Bahnhof 12, in das Programm der Stadtsanierung keine Bedenken entgegen. Im Gegenteil, die Absicht die Baulücke mit einem Neubau zu bebauen, wird angesichts der Lage und der zukünftigen Nutzung im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Folgen aus dem Demografischen Wandel ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig wird mit dem Neubau die Innenstadt gestärkt und ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

### Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme beschließt die Stadtvertretung Eggesin, der Aufnahme des Grundstückes Am Bahnhof 12, Eggesin, in das Programm zwecks Neubebauung mit einem Hospiz gemäß F 3 Städtebauförderrichtlinie wird grundsätzlich zuzustimmen. Für die Maßnahme werden Städtebaufördermittel in Höhe von 170.735,25 Euro (davon 1/3 Stadt = 56.911,75 €) der derzeit förderfähigen Gesamtkosten als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

## ***DS 19/16 - 1. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin***

### Sachverhalt:

Die Ehrungsordnung der Stadt Eggesin sieht die Vergabe einer Ehrennadel für außergewöhnliche Verdienste zum Wohl der Stadt Eggesin vor. Über die Vergabe der Ehrennadel entscheidet die Stadtvertretung der Stadt Eggesin.

Um zeitliche Überschneidungen mit der Stadtvertreterversammlung vor der Ehrungsveranstaltung zu vermeiden und um beschlussgerecht die Vorlagen erstellen zu können, macht sich eine Verschiebung des Einreichungstermin notwendig.

Deshalb soll unter Punkt 1 der Ehrungsordnung folgender Satz aufgenommen werden:

„Die Antragstellung mit schriftlicher Begründung ist bis zum 01.10. des laufenden Jahres einzureichen.“

### Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 1. Änderung der Ehrungsordnung der Stadt Eggesin.

Hoffmann  
Stadtvertretervorsitzer

Weidemann  
Protokollantin